

Seminar
Basis-Wissen Einwohnerdienste

**Herzlich
willkommen!**

Referentin:
Denise Zinniker
Sachbearbeiterin Einwohnerdienste Zofingen

März 2023

■ **Theorie + Praxis Schweizer**

■ **Theorie + Praxis Ausländer**

■ **Antragsverfahren Identitätskarte**

Stand: 18.03.2023

Inhalt

Rechtliche Grundlagen / Hilfsmittel	F	3
Informationssystem Ausweisschriften - ISA	F	6
Vorgehen bei Ausweisverlust	F	8
Ausweisausstellung bei Heirat	F	9
Antragsverfahren IDK - NAVIG	F	11
Einwilligung gesetzlichen Vertretung	F	26
Adoption und Erklärung zum Geschlecht	F	33
Reisepass	F	34
Allgemeine Infos	F	35
Provisorischer Pass	F	37
Antragsverfahren Reisepass	F	38
Annulation ungültige Ausweise	F	48
Gültigkeitsdauer & Gebühren	F	50

Rechtliche Grundlagen / Hilfsmittel

- SR 143.1 Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz (AwG))
- SR 143.11 Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung (VAWG))
- SR 143.111 Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
 - konkrete Weisungen bezüglich Antragsausfüllung
- SR 123.121 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VV Ausweisgesetz)
- Handbuch VAE Kapitel 6
www.gemeinden-ag.ch
- Ausweiszentrum Aargau, Aarau
- www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/ausweiszentrum/Ausweiszentrum.jsp
- www.schweizerpass.ch

3

NAVIG

Bei Fragen navig@fedpol.admin.ch

4

Art. 1, Abs. 1 AwG

Alle Schweizer Staatsangehörigen haben Anspruch auf einen Ausweis je Ausweisart.

- **1 Identitätskarte und**
- **1 Schweizerpass**

5

Informationssystem Ausweisschriften – ISA

Beim Informationssystem Ausweisschriften (ISA) handelt es sich um ein Informationssystem, in welchem die bei der Ausstellung eines Ausweises erfassten Daten gespeichert sind.

Damit Ausweise rasch und sicher ausgestellt und verwaltet werden können, muss dokumentiert sein, wer welchen Ausweis mit welchen Daten erhalten hat.

- Zugriff auf ISA ist streng geregelt
- Ausschliessliche Nutzung zur Ausweisausstellung und -Kontrolle
Ausnahme: Identifikation von Opfern von Unfällen, Gewalttaten und Naturkatastrophen (Bsp. Tsunami-Katastrophe Dezember 2004)
- Durch Speicherung von Foto und Fingerabdrücken wird das Erschleichen eines Ausweises unter Angabe einer falschen Identität erheblich erschwert
- Ausländische Behörden haben keinen Datenzugriff

6

Allgemein

- Alte Ausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum

Pass

- Seit 01.03.2010 ist die Schweiz als Schengenstaat verpflichtet, nur noch biometrische E-Pässe auszustellen (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift)
- Beantragung nur noch beim kantonalen Erfassungszentrum möglich
Kanton Aargau = Ausweiszentrum Aargau, in Aarau AG

Identitätskarte

- ID vorläufig ohne Datenchip, bzw. nicht biometrisch
- ID kann weiterhin bei den Einwohnerdiensten der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden

7

Vorgehend bei Ausweisverlust

- In der Schweiz = Umgehende Meldung bei Polizei
- Im Ausland = Umgehende Meldung bei CH-Polizei,
nach erfolgter Rückkehr in die Schweiz
- Wieder aufgefundene Ausweise, welche bei der Polizei als verloren gemeldet wurden, sind nicht mehr gültig und müssen beim Ausweiszentrum Aargau bzw. bei den EWD abgegeben werden.

Grund = Ausschreibung im RIPOL

8

Ausweisausstellung bei Heirat

- Antrag max. 60 Tage vor der Eheschliessung möglich
- Personalien gemäss Bestätigung Zivilstandsamt
- Zwingende Zustellung an Behörde → RZA
- Annullationsdatum → Trauungsdatum

9



Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Justizabteilung

Pass- und Patentamt
Bleichenmattstrasse 1, 5001 Aarau
Telefon 062 835 19 29
Fax 062 835 19 29
E-Mail passamt@ag.ch
Internet www.ag.ch/passamt

Einwohnerkontrolle / Zivilstandsamt
Strasse
Postfach
PLZ und Ort

22. September 2010

Überschrift

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir für Frau Name und Vorname, Geburtsdatum einen neuen Pass 10 beantragt haben. Die neuen Dokumente werden auf Wunsch des Kunden an obenstehende Adresse gesandt. Frau ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: Telefonnummer

Bitte bestätigen Sie uns mit diesem Formular, wenn folgender Ausweis gelocht wird.

Pass/ IDK	Nummer	Datum	Unterschrift der Behörde

Die Bestätigung senden Sie bitte an passamt@ag.ch oder an unsere Fax Nummer 062 835 19 29.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PASS- UND PATENTAMT AARAU

Name und Vorname

10

Identitätskarte - Antragsverfahren

Seit 2015 können Identitätskarten in den Gemeinden nur noch elektronisch beantragt werden.

Foto und Unterschrift sind elektronisch zu erfassen und der Antrag anschliessend ebenfalls elektronisch ans kantonale Passbüro weiterzuleiten.

Für dieses Verfahren wurde NAVIG «Neues Antragsverfahren für Identitätskarten» entwickelt.

Seit März 2023 neuste ID-Generation



11

- Antragsstellung bei zuständiger Behörde
= **Einwohnerdienste** oder bei Kombiantrag (Pass & IDK)
Kantonales Passamt bzw. Ausweiszentrum

- persönliche Vorsprache zwingend

- Identität muss eindeutig feststehen

mögliche Mittel → Ausweis mit Foto

→ persönliches Kennen

Achtung!

Polizeirapport oder Verlustanzeige **sind keine** Identitätsnachweise.

12

- Daten können direkt aus dem EWR übernommen oder manuell erfasst werden
- fehlende Angaben sind manuell zu ergänzen

13

Antragsgrund

14

Name

- amtlicher Name gemäss Heimatschein
(Allianzname erlaubt = Eintrag in separatem Feld)
- Keine Kürzel wie « geb., verh., gesch. », etc.
- Bei mehr als 45 Zeichen, von hinten kürzen
- Rufname wird nicht gekennzeichnet

Geburtsdatum, Geburtsort

- Datum mit 8 Ziffern + 2 Zwischenpunkten (TT.MM.JJJJ)
- Ort immer mit Kantonskürzel

15

Grösse

- Angabe in „cm“ (3-stellig)
- Bei Kindern bis zum 14. Geburtstag und rollstuhlabhängigen Personen → ***

Heimatort

- Nur 1 Heimatort auf Ausweis
- gewünschter Heimatort mit „X“ kennzeichnen

16

Es kann zwischen 3 Zustellmöglichkeiten gewählt werden:

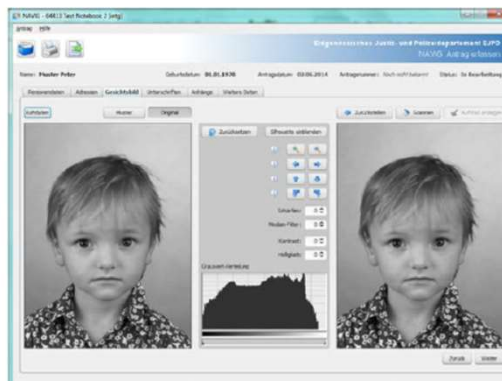
- Wohnadresse
- andere Adresse **innerhalb der Schweiz** (z.B. Arbeitsort, Feriendomizil)
- Gemeinde (z.B. Einwohnerdienste oder Zivilstandsamt)

The screenshot shows the NAVIG software interface for address management. The window title is "NAVIG - 01229 Zofingen". The main menu includes "Personendaten", "Adressen", "Gesichtsbild", "Unterschriften", "Anhänge", and "Weitere Daten". The "Adressen" tab is active, showing a form for "Wohnadresse" and "Lieferadresse". The "Wohnadresse" section includes fields for "Anrede", "Familienname", "Vorname(n)", "Adresszeile 1", "Adresszeile 2", "Strasse / Hausnummer", and "PLZ / Ort". The "Lieferadresse" section includes a radio button for "Zustellung an Wohnadresse" (which is selected), "Zustellung an andere Adresse", and "Zustellung an Gemeinde", along with the same address fields. A "Kontakt" section on the right includes fields for "Telefon Privat", "Telefon Geschäft", "Telefon Mobil", and "E-Mail-Adresse". A "Zurück" and "Weiter" button are at the bottom right. A small note at the bottom left states: "Es muss ein Text gesetzt sein. Der Text muss eine Länge zwischen 1 und 100 Zeichen haben. Es sind nur die Standardzeichen oder '*' erlaubt."

17

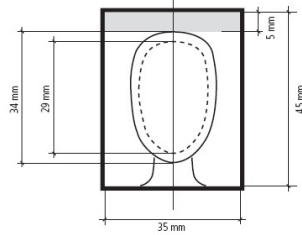
Das Erfassen des Gesichtsbildes kann auf 3 Varianten erfolgen:

- Scannen, des vom Bürger mitgebrachten Fotos
- Speichern, des vom Bürger auf einem *elektronischem Datenträger* mitgebrachten Fotos
- Fotografieren des Bürgers



18

- Kriterien sind zwingend gemäss Fotomustertafel einzuhalten
- ab Geburt notwendig
- schwarz/weiss oder farbig
- gute Konturen
- Nicht älter als 1 Jahr (?)
- neutraler Hintergrund
- neutraler Gesichtsausdruck
- geschlossener Mund
- freies Gesicht



19

- Kein Spiegeln in der Brille
- Frontaufnahme
- Keine Haare über den Augen
- Keine Haarbänder oder Haarreifen
- Glatte, nicht strukturierte Oberfläche
- Keine Pixel

- Keine Uniform oder Kopfbedeckung, Sonnenbrillen, Stirnband etc.

AUSNAHME:

Ordensfrauen, Personen einer Glaubensgemeinschaft oder medizinische Gründe können Kopfbedeckung erlauben

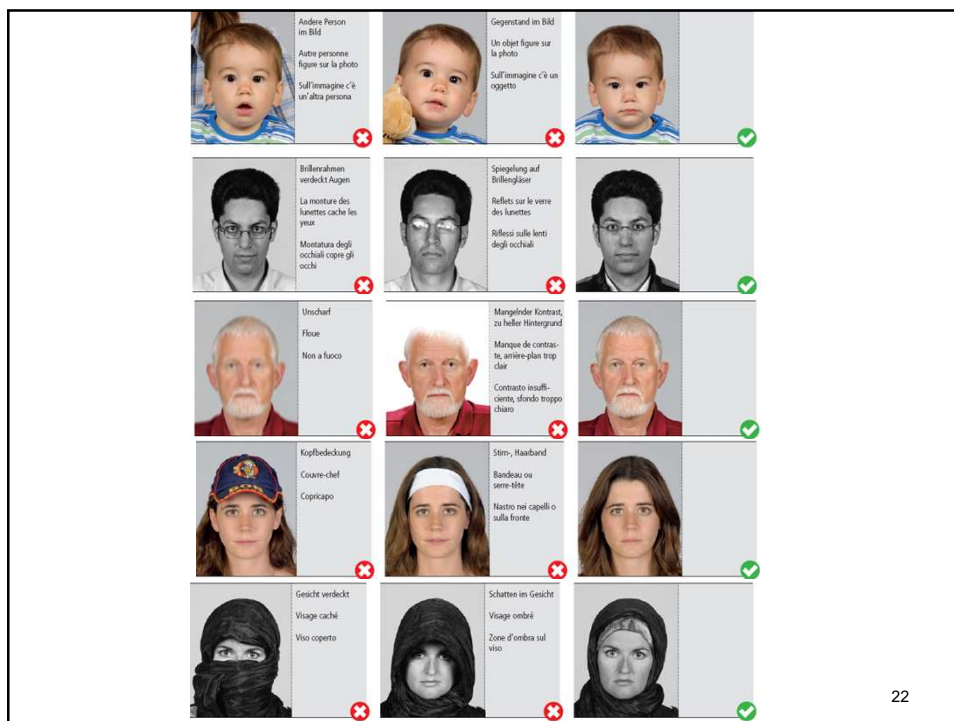
20

Fotoqualität

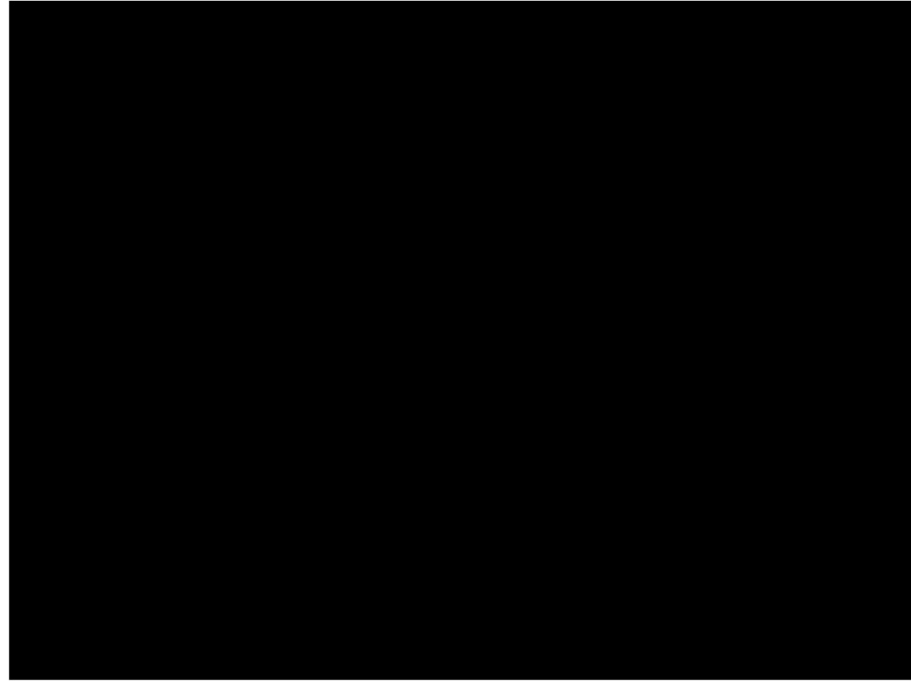
Fotomustertafel herunterladbar unter

<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/pass---identitaetskarte/pass/pass-id-beantragen.html>

21



22



Unterschrift Antragsteller

- Die Unterschrift kann auf 2 Arten eingefügt werden
 - Scannen der Unterschrift
 - Import durch Unterschriften-Pad
- Mit der Unterschrift bestätigt die antragstellende Person gleichzeitig, dass die Angaben korrekt sind
- Bei Kindern unter 7 Jahren und nicht schreibfähigen Personen → ***
- **ACHTUNG!**
Vor- und Nachnahme zwingend auf einer Linie.
Ansonsten erfolgt Rückweisung.

NAVIG - 01229 Zofingen

Antrag Hilfe

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
NAVIG Antrag erfassen

Name: _____ Geburtsdatum: _____ Antragsdatum: 03.11.2014 Antragsnummer: 400040934 Status: Abgeschlossen (nicht veränderbar)

Personendaten Adressen Gesichtsbild **Unterschriften** Anhänge Weitere Daten

Elerliche Sorge Mutter Elerliche Sorge Vater Beistand/Vormund

IDK-Daten auf Unterschriften-Pad anzeigen: Person Adressen

Unterschrift antragstellende Person

Start Übernehmen
Bild scannen Varianten
...
Löschen

Formular einscannen
Eingesanntes Formular
Ausgewähltes Formular
Bilder manuell

Unterschrift Mutter

Start Übernehmen
Bild scannen Varianten
Löschen

Unterschrift Vater

Start Übernehmen
Bild scannen Varianten
Löschen

Zurück Weiter

25

Einwilligung gesetzlichen Vertretung

Bei minderjährigen Kindern oder Personen unter umfassender Beistandschaft ist es wichtig, die gesetzliche Vertretung abzuklären

- Sorgerechtsentscheid
- Massnahmenentscheid KESB

Grund

Es ist beispielsweise zu verhindern, dass der nicht sorgeberechtigte Elternteil die Kinder ins Ausland entziehen kann.

Im Reisepass besteht die Möglichkeit, die gesetzliche Vertretung als amtlicher Eintrag zu vermerken:

Legal guardian: Angaben zur Mutter
Legal guardian: Angaben zum Vater



Art. 304 Abs. 1 und 2 ZGB

Vertretung

1 Die Eltern haben von Gesetzes wegen die Vertretung des Kindes gegenüber Drittpersonen im Umfang der ihnen zustehenden elterlichen Sorge.

2 Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so dürfen gutgläubige Drittpersonen voraussetzen, dass jeder Elternteil im Einvernehmen mit dem andern handelt.

Art. 11 VAWG

Einwilligung der gesetzlichen Vertretung

1 Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so genügt die Unterschrift einer sorgeberechtigten Person.

2 Kann die Zustimmung des anderen Elternteils aus den Umständen nicht ohne weiteres vermutet werden, so ist sie ebenfalls einzuholen.

27

- Minderjährige oder unmündige Personen benötigen die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertretung – nötigenfalls inkl. Massnahmenentscheid
➡ Massnahmenentscheid **ist** dem Ausweisantrag **beizulegen**

- Art. 301 Abs. 1 und 2 ZGB / Art. 11 VAWG

Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so genügt (in der Regel) die Unterschrift 1 sorgeberechtigten Person

Kann die Zustimmung des anderen Elternteils nicht ohne weiteres vermutet werden (z.B. getrennt lebend), so ist die Einwilligung der 2. Person ebenfalls einzuholen.

➡ Einwilligung ist **nicht beizulegen**

Muster Einwilligungserklärung siehe nächste Folie (vergleiche dazu PP 39)

28

Einwilligungserklärung zur Beantragung einer Identitätskarte

(Das Formular ist nur auf Verlangen der Einwohnerdienste vorzulegen)

Das Formular hat die Angaben der antragstellenden minderjährigen Person sowie der **nicht persönlich anwesenden zweiten** sorgeberechtigten Person zu enthalten.

Antragstellende minderjährige Person			
Name		Vorname	
Adresse		Geburtsdatum	
Zweite sorgeberechtigte Person			
Name		Vorname	
Adresse		Geburtsdatum	
		Unterschrift	

Zusätzlich benötigte Unterlagen/Dokumente:

- Alte Identitätskarte oder Verlustanzeige der Polizei (sofern die alte Identitätskarte nicht mehr vorhanden oder auffindbar ist)
- Aktuelles Passfoto (nicht älter als ein Jahr und den Vorschriften entsprechend)
- Pass oder Identitätskarte **im Original** der begleitenden sorgeberechtigten Person bzw. gesetzlichen Vertretung
- Pass oder Identitätskarte **im Original oder Kopie** der nicht begleitenden sorgeberechtigten (**auf der Kopie muss die Unterschrift ersichtlich sein**)
- Sorgerechtsentscheid

Beilagen

NAVIG

Dokument bearbeiten

Name: Sineo364e_E14100314080.pdf

Typ:
 Diverses
 Verlustmeldung
 Zivilstandsdokument

Annulation alte Ausweise

Name: _____ Geburtsdatum: _____ Antragsdatum: 04.11.2014 Antragsnummer: _____ Status: Abgeschlossen (nicht veränderbar)

Personendaten Adressen Gesichtsbild Unterschriften Anhänge **Weitere Daten**

Alte IDK entwertet:
Nummer der entwerteten IDK: C1012917
In Zukunft entwertet:
Entwertungsdatum: 04.12.2014
Bezahlung ist erfolgt:

Bemerkungen:

Antragsdaten geprüft durch: Leutwyler Olivia

Status	Datum	Hinweise und Informationen der ausstellenden Behörde
Abgeschlossen	06.11.2014 14:26:01	Rückmeldung an die Gemeinde: Ausweisnummer:
In Produktion	04.11.2014 11:39:46	Sachbearbeiter/in: NO_PORTAL_INFO NO_PORTAL_INFO
Frei zur Produktion	04.11.2014 10:38:01	Sachbearbeiter/in: Rückmeldung an die Gemeinde: Änderungen gemäss Infostar-Abgleich: Familienname der Mutter, Alt: _____, Neu: _____ Geburtsort, Alt: _____, Neu: _____
Übermittelt	04.11.2014 09:18:19	

zurück

31

Versand

Elektronische Zustellung des vollständig ausgefüllten Antrages
an Ausweiszentrum Aargau

32

Adoption und Erklärung zum Geschlecht

- auf Antrag **kein Hinweis auf Adoption oder Erklärung zum Geschlecht** anbringen

Grund = alter/neuer Ausweis darf auf Ausweisdatenbank des Bundes (ISA) nicht zusammengeführt werden.

- Ausstellungsgrund = **Erstbeantragung (Neukunde)**
- Die Annulla­tion/Vernichtung des bisherigen Ausweises ist separat (z.B. per Mail) an Ausweis­stelle zu melden – **ohne Angabe von Gründen.**

- Auf keinen Fall dürfen die alten Ausweise der adoptierten Person als Andenken belassen werden.
(siehe auch Empfehlungen zur Vorgehensweise und Verarbeitung der Adoption im Einwohnerregister des VSED, 19.02.2018)

33

Reisepass



34

Provisorischer Pass – Unterschiede zum ordentlichem Pass

- kein Datenchip
- kürzere Gültigkeitsdauer
- verkürztes Ausstellungsverfahren bzw. direkt beim Ausweiszentrum Aargau oder am Flughafen zu beantragen
- weniger Seiten
- Dateneinbringung mit vereinfachter Technik
- äusserliche Erscheinungsbild → weisser Balken
- Beschaffenheit der Personalisierungsseite
- Rückgabepflicht nach erfolgter Reise

37

Antragsverfahren Reisepass

(nur Pass oder Kombiantrag)

- Terminvereinbarung bei Antragstelle (Ausweiszentrum Aargau) via Telefon 062 835 19 28 oder online ag.ch/de/verwaltung/dvi/ausweiszentrum/Ausweiszentrum.jsp
- persönliche Vorsprache
- Jugendliche unter 18 Jahre und Personen mit einer Massnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Begleitung des gesetzlichen Vertreters & schriftlicher Erklärung über Sorgerecht
Muster siehe nächste Folie (vergleiche dazu Folie 29)
- Vorlage des zu ersetzenden Dokumentes (falls vorhanden)
- Prüfung Identität
- Erfassung biometrische Daten (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift)
- Gebührenbezug
- Zustellung an Privatadresse oder bei Heirat an RZA

38

Ausweiszentrum Aargau

<https://www.ag.ch/app/aem/forms/getForm?formId=7c0eea17-0983-49b8-ba8e-7a7acbee3b86&mode=prod>



DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES
Abteilung Register und Personenstand

Ausweiszentrum Aargau
Blindenhelmstrasse 1, 5001 Aarau
Telefon 062 835 19 26, E-Mail ausweiszentrum@ag.ch, Internet www.ag.ch/ausweiszentrum

Einwilligungserklärung zur Ausweisbestellung

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen unter umfassender Beistandschaft sind durch eine sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vormund (Beistand) zu begleiten.
Diese Einwilligungserklärung ist durch die sorgeberechtigten Personen vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen und mit den nötigen Unterlagen (siehe "Mitzubringende Dokumente" unten) vorzulegen.

Elterliche Sorge als:

Ehepaar Unverheiratete getrennt Lebende geschiedene Eltern umfassende Beistandschaft

Sorgerecht:

Alleineliges Sorgerecht Gemeinsames Sorgerecht

Ausweisantrag für:

Name: Vorname:

Adresse: Geburtsdatum:

Sorgeberechtigte Person Mutter:

Name: Vorname:

Adresse: Geburtsdatum:

Unterschrift:

Sorgeberechtigte Person Vater:

Name: Vorname:

Adresse: Geburtsdatum:

Unterschrift:

Beistand:

Name: Vorname:

Adresse: Geburtsdatum:

Unterschrift:

Mitzubringende Dokumente:

- Pass oder Identitätskarte **im Original** der begleitenden sorgeberechtigten Person.
- Pass oder Identitätskarte **im Original oder Kopie** der nicht begleitenden sorgeberechtigten Person bei gemeinsamen Sorgerecht. Bei der Kopie muss die Unterschrift ersichtlich sein.
- Sorgerechtsentscheid inkl. Rechtskraftbescheinigung, bei alleinigem Sorgerecht.
- Der Ernennungsakt bei umfassender Beistandschaft.

10/2011

Drucken

39

Online-Antragsverfahren

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/ausweiszentrum/Ausweiszentrum.jsp>

Ausweisbestellung via Internet

Posteingang x

noreply@schweizerpass.ch

09:50 (vor 1 Tag)

an mich

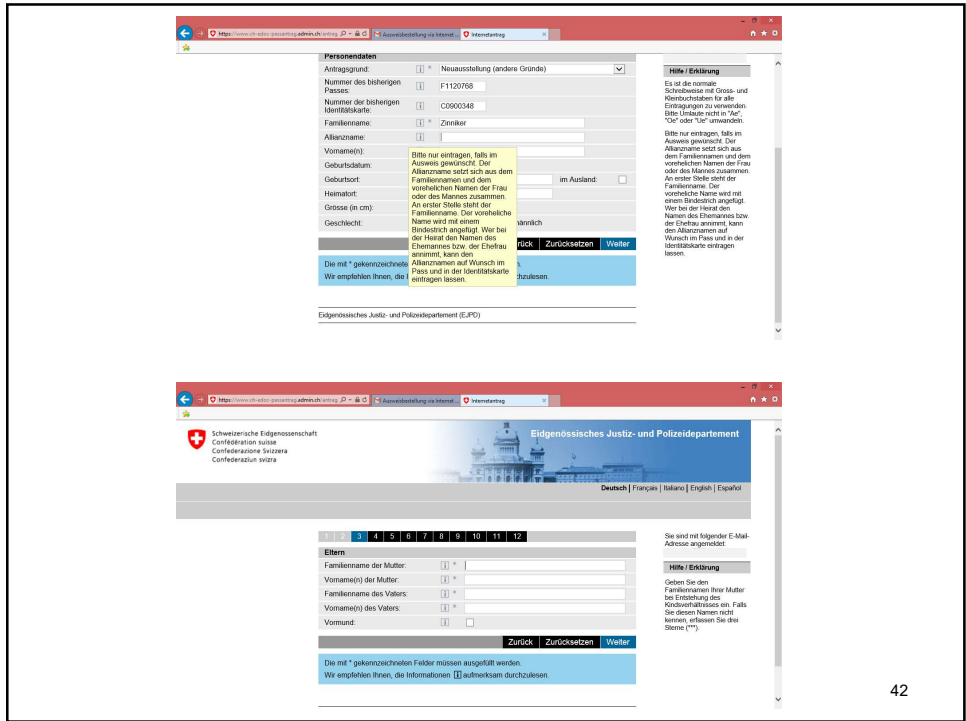
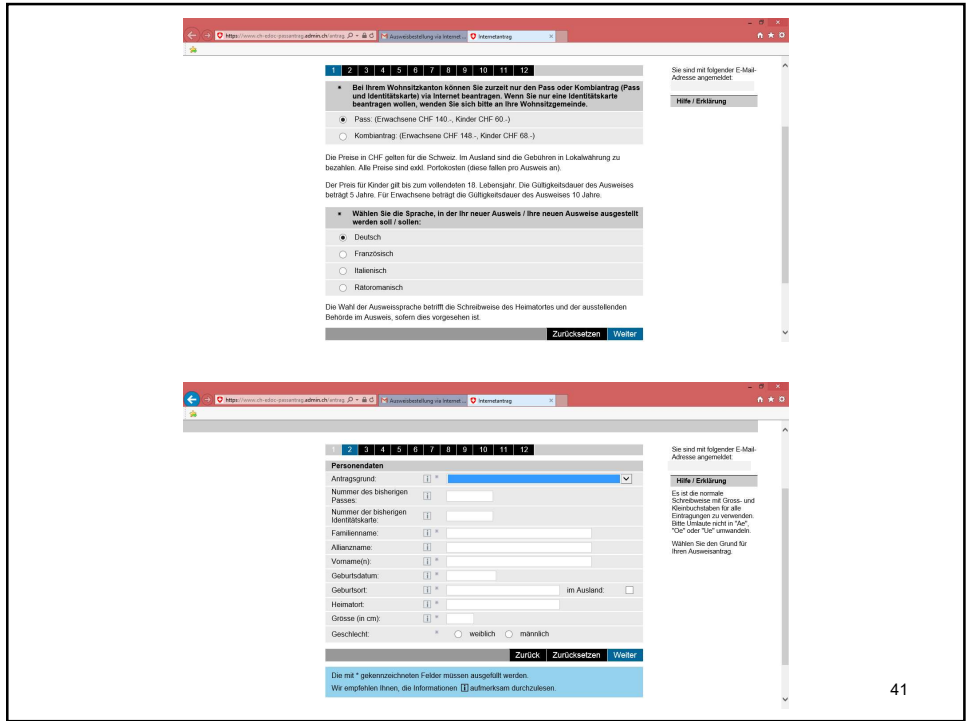
Sehr geehrte Frau Denise Zinniker,

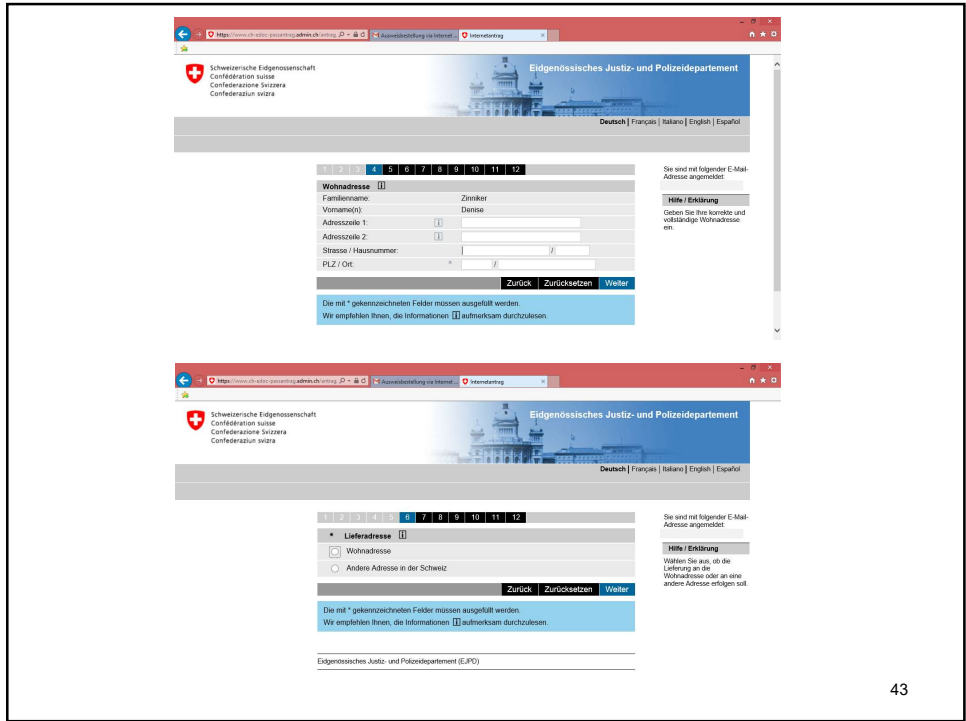
Zur Fortsetzung Ihrer Ausweisbestellung klicken Sie bitte auf diesen Link
https://www.ch-edoc-passantrag.admin.ch/antrag/signin_submit.action?emailAdresse=:&oneTimePasswort=b346f4b0-7a61-4f2d-8c57-c37c0b87e859&request_locale=de oder kopieren ihn in das Eingabefeld Ihres Internet-Browsers.

Sie können den Link https://www.ch-edoc-passantrag.admin.ch/antrag/signin_submit.action?request_locale=de auch manuell im Browser eingeben und sich mit dem Passwort b346f4b0-7a61-4f2d-8c57-c37c0b87e859 anmelden.

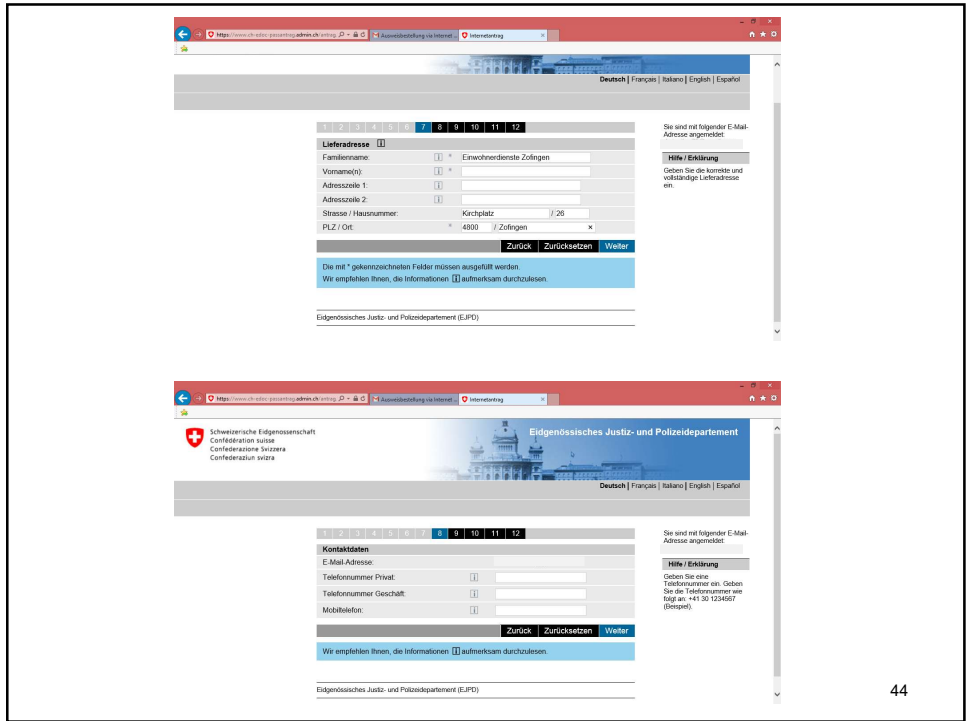
Falls Sie keine Bestellung eines Ausweises gestartet haben, ignorieren Sie diese Nachricht bitte.

40

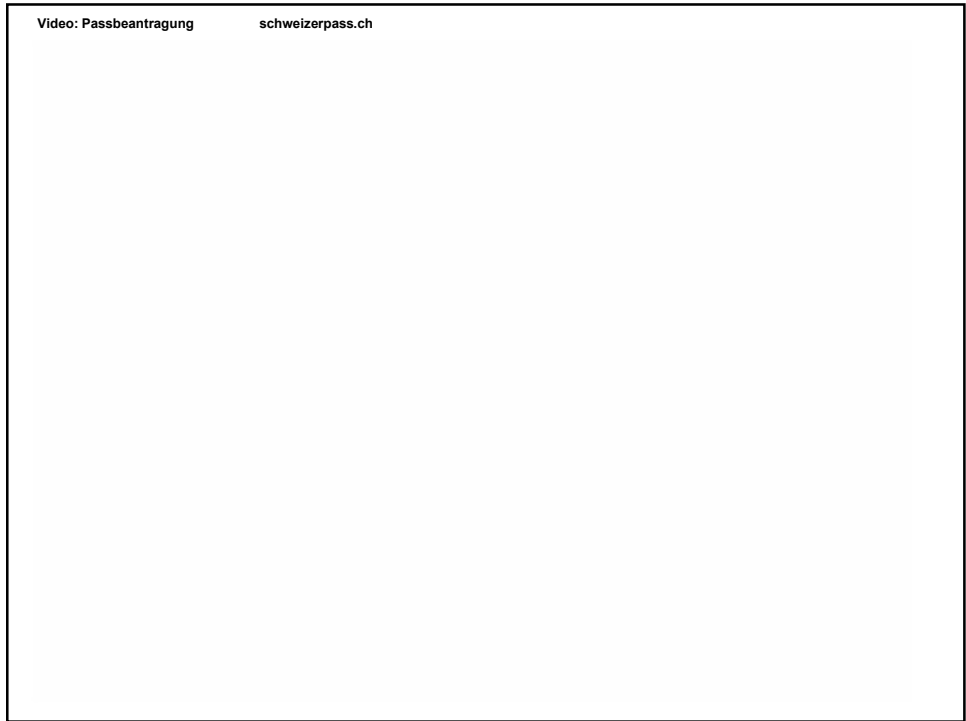
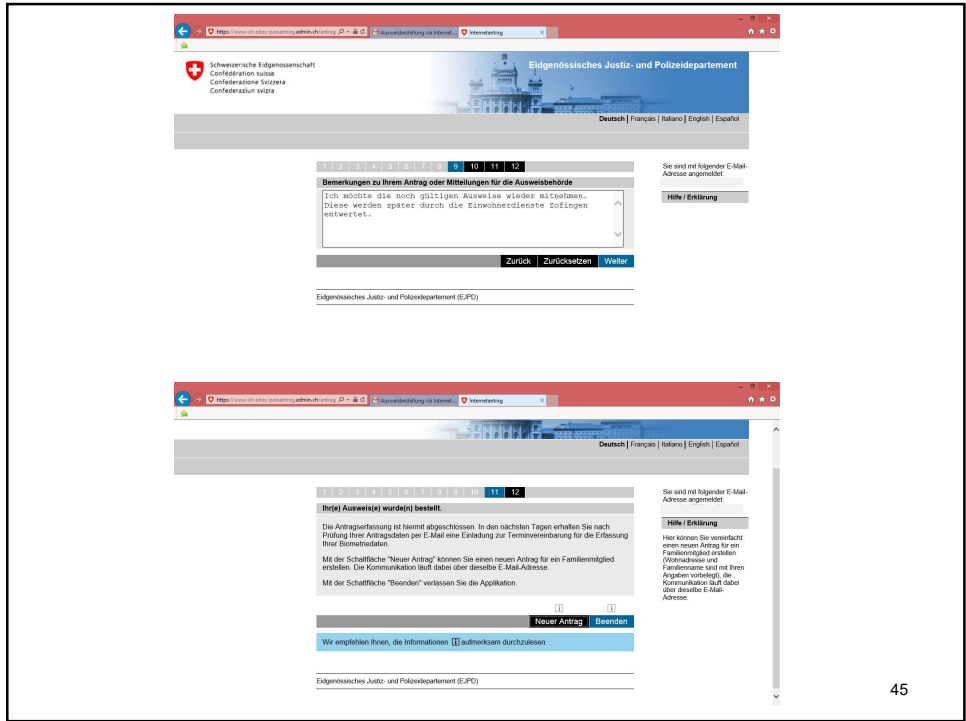




43



44



Produktionsdauer Pass und IDK (Art. 52 Abs. 2 VAWG)

* garantierte Fristen: Inland = 10 Tage
Ausland = 30 Tage

* ab Genehmigung des Antrages

Bei Nichteinhaltung dieser Frist:

➔ Anrecht auf kostenlose Ausstellung eines provisorischen Passes

47

Annulation ungültige Ausweise

- Gültige Visa im Pass:
Auf Wunsch können betroffene Seiten „ungelocht“ belassen werden



48

- Die unbrauchbar gemachten Ausweise, dürfen dem Inhaber belassen werden. Ansonsten sind diese korrekt durch EWD zu vernichten (Schredder)



49

Gültigkeitsdauer & Gebühr (inkl. Porto)

Identitätskarte

- | | | | |
|----------------------------------|----------|-----|------|
| ▪ Minderjährige | 5 Jahre | CHF | 35.- |
| ▪ Erwachsene (ab 18. Geburtstag) | 10 Jahre | CHF | 70.- |

E-Pass 10

- | | | | |
|----------------------------------|----------|-----|-------|
| ▪ Minderjährige | 5 Jahre | CHF | 65.- |
| ▪ Erwachsene (ab 18. Geburtstag) | 10 Jahre | CHF | 145.- |

Provisorischer Pass

- | | | | |
|---|--------|-----|-------|
| ▪ Ausstellungsort = Ausweiszentrum Aargau | 1 Jahr | CHF | 100.- |
| ▪ Ausstellungsort = Flughafen | 1 Jahr | CHF | 150.- |

Kombiantrag (E-Pass 10 und Identitätskarte)

- | | | | |
|----------------------------------|----------|-----|-------|
| ▪ Minderjährige | 5 Jahre | CHF | 78.- |
| ▪ Erwachsene (ab 18. Geburtstag) | 10 Jahre | CHF | 158.- |

50

